20 Jahre Frauenhaus Emden

Dokumentation 1986 - 2006

Anschrift:

Postfach 1536
26695 Emden
Tel.: 04921/43900 - Fax: 04921/942161
e-mail: frauenhaus@awo-emden.de

Träger:

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Emden e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 65
26725 Emden
Tel.: 04921/92030
e-mail: awokv@awo-emden.de

Finanzierung:

Stadt Emden
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sponsoren

„Alles super oder was?“

„Tja, dass ich hier jemals sitzen würde, um diese Zeilen zu schreiben, hätte ich mir nie träumen lassen. Mein Traum war: Super-Mann, Super-Haus, Super-Arbeitsstelle, Super-Chef, Super-Freunde, Super-Kinder, Super-Kindergarten, Super-Eltern, Super-Schwiegereltern, einfach alles super. Einen Teil davon hatte ich auch verwirklicht, aber dann: aus der Traum. Dass „Er“ ein extrem schwieriger Mensch ist, wusste ich vor der Hochzeit (aber welcher Mensch hat keine Macken?). Solange wir alleine waren, ging alles gut. Mit der Frühgeburt unserer Tochter wurde es kritisch und von Tag zu Tag schlimmer. Neun Monate nach der Diagnose: Ihre Tochter wird kein normales Leben führen können. Ein Jahr nach der Geburt erkannte ich den Mann, für den ich meine Hand ins Feuer gelegt hätte, nicht wieder. Er stahl meine „eiserne Reserve“, die für meine spätere Rente gedacht war, verlangte die Scheidung, schlug und demütigte mich. Ich versuchte die Ehe mittels Eheberatung zu retten. Er wollte nicht. Er diktierte und ich hatte zu springen. Plötzlich merkte ich, ich bin nicht mehr allein, da wächst etwas Neues in mir. Sein Kommentar: „Kann man darüber reden?“ Meine Antwort: „Man(n) vielleicht – Frau nicht“. Was folgte waren Prügel, Demütigungen, Geldentzug, die ganze Palette. Es dauerte sehr lange, bis ich begriff, dass ich nach fast 20 Jahren ausgedient hatte. Ich war schwanger, und er vergnügte sich mit anderen. Ich war ständig im Krankenhaus. Die Ärzte der Notaufnahme kannten mich schon, ebenso die Polizei bei uns am Ort. Alle rieten „gehen Sie“. Dann kam der 1. November 1998. Ein Sonntag. Wieder langte er zu, wieder Krankenhaus. Vier Tage später Frühgeburt. Es hatte keinen Zweck mehr. Ich flüchtete in ein Frauenhaus und hätte es ohne diesen sicheren Ort nicht gewagt zu gehen.
Seither sind einige Jahre vergangen, und ich verstehe heute nicht mehr, warum ich mit diesem Menschen so viele Jahre zusammen war. Er ist für seine Taten verurteilt worden, das Strafmaß war nicht hoch, aber immerhin.
Das Wort Glück musste ich für mich neu definieren. Glück ist heute eine gute Tasse Tee, ein nettes Gespräch. Glück ist, wenn ich mit meine Kindern kuscheln kann und dass meine beiden Kinder so sind, wie sie heute sind. Zwei ganz normale Kinder. Dafür habe ich allerdings viel getan.

Glück ist auch , dass es eine Frauenberatung und ein Frauenhaus gibt.
Wo Frau hin kann, wenn Mann ausrastet.

„Dank an alle, die in der Frauenberatung und im Frauenhaus tätig sind, egal wo in Deutschland. [1]“

[1] Jetzt kann ich wieder lachen – Wege aus der Gewalt – Betroffene Frauen machen Mut; Verlag Gütersloh 2004,
S.20 f

Inhalt Seite

1 Grußworte 4

2 Geschichte und Entwicklung des Frauenhauses 9

3 Aktueller Überblick 14

4 Warum brauchen Frauen ein Frauenhaus? 16

4.1 Formen von Gewalt 19
4.2 Definition 20
4.3 Ursachen und Folgen von häuslicher Gewalt 21

5 Arbeitsbereiche im Frauenhaus 24

5.1 Die tägliche Arbeit im Frauenhaus 24

5.1.1 Fallbeispiel einer Aufnahme im Frauenhaus 25
5.1.2 Interview mit einer ehemaligen Bewohnerin 27
5.1.3 Nachtbereitschaft 31

5.2 Der Kinderbereich 34

5.2.1 Häusliche Gewalt – auch Kinder sind betroffen 34
5.2.1 Arbeit im Kinderbereich 37

6 Ambulante Frauenberatung 38

6.1 Frauenberatungsstelle 38
6.2 BISS Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt 41

7 MuK Ambulante nachgehende Betreuung für Mutter und Kind nach § 27 KJHG 44

1. Grußworte

Grußwort der Stadt Emden zum 20-jährigen Bestehen des Emder Frauenhauses

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Seehafenstadt Emden übermittele ich dem Emder Frauenhaus zu seinem 20-jährigen Bestehen die besten Wünsche.

Die häusliche männliche Gewalt gegen Frauen war lange Zeit ein Tabu-Thema. Dabei sind es Männer aus allen sozialen Schichten, die zu Hause ihre Frauen schlagen, demütigen und bedrohen, einschüchtern und einsperren, beleidigen und vergewaltigen.
Fachleute vermuten, dass heute nicht weniger Frauen unter häuslicher Gewalt leiden als früher. Aktuelle Ergebnisse einer bundesweiten Studie belegen, dass jede vierte Frau in Deutschland schon einmal Gewalt von Seiten des Ehemannes oder Partners erlebt hat. Und doch rettet sich nur ein Bruchteil der Frauen in ein Frauenhaus. 1.100 Frauen und 1.250 Kinder suchten und fanden in den vergangenen 20 Jahren im Emder Frauenhaus Schutz und Hilfe. Und obwohl unbestritten ist, dass die häusliche Gewalt die Frauen in vielfältiger Weise körperlich und seelisch krank macht, kehren doch durchschnittlich rund 35 Prozent der Frauen in die gewaltgeprägte Situation zurück.

Nach der Einführung des neuen Gewaltschutzgesetzes wurde Mitte vergangenen Jahres auch die ambulante Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) erfolgreich in die Arbeit des Emder Frauenhauses integriert.
Mit dem neuen Gesetz wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass der Schläger vor die heimische Tür gesetzt werden kann. Dieses macht die Frauenhäuser aber noch lange nicht überflüssig. Traktierte Frauen suchen Schutz und Geborgenheit und das Zusammensein mit anderen Frauen, die ebenfalls betroffen sind von männlicher Gewalt. Frauenhäuser geben ein Dach über dem Kopf, beraten, wie es weitergehen kann, und helfen auch sonst.

Für diese vom Frauenhaus Emden geleistete Arbeit möchte ich mich an dieser Stelle herzlichen bedanken und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.



Alwin Brinkmann (Oberbürgermeister)

Grußwort der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Emden e.V.

Heute wie seit der Gründung der Arbeiterwohlfahrt sind wir davon überzeugt, dass die verantwortungsbewusste und aktive ehrenamtliche Mitarbeit an den sozialen Gemeinschaftsaufgaben ein unentbehrliches Element lebendiger Demokratie ist. Noch heute gilt wie seit Beginn der Arbeiterwohlfahrt: Die Wohlfahrtspflege ist ihrer Natur nach unpolitisch. Die Art ihrer Ausgestaltung sowie das Tempo der Erfüllung sind jedoch von politischen Voraussetzungen abhängig. Heute stehen wir mit dieser Überzeugung auch innerhalb der freien Wohlfahrtspflege nicht mehr allein. Die Ausführung des sozialen Rechtsstaates vereint ein im Grundgesetz gegebener Auftrag. Das Tempo der Erfüllung dieses Auftrages bleibt von politischen Voraussetzungen abhängig.

Über die unmittelbar auf den einzelnen Menschen bezogenen Hilfen hinaus nach grundsätzlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Lösungen zu suchen, nehmen wir als unser Recht, als staatsbürgerliche Pflicht und Auftrag, heute wie je in Anspruch. Bei alledem wissen wir, dass soziale Gesetze und Sicherungssysteme nicht alles sind. Sie bedürfen der Ausführung durch Menschen und menschliches Handeln, durch sorgfältig ausgebildete Berufskräfte und durch engagierte, auf ihre Aufgaben gut vorbereitete ehrenamtliche Helfer. Es ist unsere Aufgabe - und das wird es bleiben - Menschen zu suchen, zu gewinnen und vorzubereiten für die beruflichen und für die ehrenamtlichen sozialen Dienste.

In diesem Sinne haben sich von Anfang an Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt für die Schaffung von Frauenhäusern eingesetzt. Es galt, eine Einrichtung zu schaffen, in der Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht sind, Schutz und Hilfe zu geben. Seit Bestehen des Frauenhauses tragen wir diese Aufgabe mit. Die ständig veränderten Lebenssituationen haben die Mitarbeiter des Frauenhauses immer vor neue Probleme gestellt und ihre sozialpädagogische Arbeit stets neu hinterfragt und formiert.

Frauen, die Zuflucht in unserem Frauenhaus genommen haben, wird mit ihren Kindern Unterstützung gegeben, um sich neu zu orientieren, ihre Lebenssituation zu überdenken und ihre Zukunft zu planen.
Der Vorstand der Arbeiterwohlfahrt dankt den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus für ihr hohes Engagement, ihre stete Bereitschaft, sich immer wieder neu auf jede Person einzulassen, die bei Ihnen Zuflucht gefunden hat. Denn jeder Fall ist anders, jede Person ist anders und das bedarf eines ganz großen Einfühlungsvermögens.
In diesem Sinne hoffe ich, dass unser Frauenhaus heute und in weiterer Zukunft in Emden und Umgebung seine positive Arbeit fortsetzen kann.
Den Mitarbeiterinnen wünsche ich weiterhin die nötige Energie und Freude bei ihrer Arbeit.

Herzlichen Dank denen, die uns und die Mitarbeiterinnen dabei unterstützen!

gez.
Wilhelm Grix
BGB-Vorstand

Die Leitsätze der Arbeiterwohlfahrt

- Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit.

- Wir sind ein Mitgliederverband, der für eine sozial gerechte Gesellschaft kämpft und politisch Einfluss nimmt. Dieses Ziel verfolgen wir mit ehrenamtlichem Engagement und professionellen Dienstleistungen.

- Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln. Wir haben gesellschaftliche Visionen.

- Wir unterstützen Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und fördern alternative Lebenskonzepte.

- Wir praktizieren Solidarität und stärken die Verantwortung der Menschen für die Gemeinschaft.

- Wir bieten soziale Dienstleistungen mit hoher Qualität für alle an.

- Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und internationaler Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamen Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.

- Wir wahren die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit unseres Verbandes: wir gewährleisten Transparenz und Kontrolle unserer Arbeit.

- Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch unsere ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

Grußwort der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Emden
20 Jahre Emder Frauenhaus

.... dahinter verbirgt sich mehr als die Einrichtung eines Schutzhauses für geschlagene und misshandelte Frauen und deren Kinder.
In dieser Zeit wurden Fragen aufgeworfen und drängten auf Antwort:

- was muss getan werden, um eine wirkungsvolle Nachsorge aufzubauen
- wie kann eine nachhaltige präventive Arbeit aussehen
- wie kann die Unterstützung für die Kinder intensiviert werden.
- wie kann die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen verbessert werden.
- und nicht zuletzt immer wieder die Frage: Wie können Frauen und Männer in Emden gewonnen werden, sich dem Thema häusliche Gewalt zuzuwenden.

Viele Fragen konnten beantwortet werden, viele stellten sich neu. Das Thema häusliche Gewalt hat sich in den letzten 20 Jahren sehr stark geändert, und mit ihm die Fragen, für die erneut Antworten gefunden werden müssen.

Nicht zuletzt hat das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses dazu beigetragen, dass Ostfriesland zum Modellstandort für die Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BISS) wurde und die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Niedersachsen durch die flächendeckende Einführung der BISS-Stellen hervorragend gelungen ist.
Ich wünsche den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses für ihre schwierige Arbeit auch weiterhin die nötige Kraft und die umsichtige Hartnäckigkeit in der Verfolgung ihrer Ziele.



Okka Fekken **Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Emden**

„Die einzige Konstante im Universum ist die Veränderung“

(Heraklit von Ephesus etwas 580 – 480 v.Chr.)

20 Jahre Frauenhaus Emden

das bedeutet auch:

- 35 Jahre Frauenhausbewegung in Europa
- 1971 wurde in London das erste Frauenzentrum gegründet – welches sich zum ersten Frauenhaus Europas entwickelte
- 1976 wurde in Berlin das erste Frauenhaus gegründet
- In Ostfriesland folgten 1981 Wilhelmshaven, September 1986 Aurich, Dezember 1986 Emden

Die ersten 10 Jahre waren gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Aufbau und Stabilisierungsarbeit. Das Frauenhaus etablierte sich zunehmend und ist heute fest verankert im sozialen Netz der Stadt Emden.

In den letzten 10 Jahre hat sich die Arbeit stetig gewandelt und verändert. Gesetzliche Grundlagen sowie die Verschiebung inhaltlicher Schwerpunkte beeinflussten unsere Arbeit.
Die *ambulante Beratung* der Frauen nimmt heute den gleichen Stellenwert ein wie die *Schutz- und Hilfegewährung* für die Bewohnerinnen und ihre Kinder. Durch die „BISS“ Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, die mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes eingerichtet wurde, bekam die Arbeit eine andere Gewichtung. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache mehr – sie wird von den Behörden ernst genommen, ist im öffentlichen Interesse und wird entsprechend strafrechtlich verfolgt.

Die Probleme für die Frauen wurden dadurch aber nicht weniger. Nach wie vor benötigen sie Hilfe, um wieder Selbständigkeit und ein gewaltfreies Leben zu erlangen.
Immer mehr in den Blickpunkt sind bei uns die Kinder aus Gewaltfamilien gerückt. Sie sind genauso betroffen und benötigen besondere Hilfe und Schutz. Einen Teil leisten wir durch „MuK“ – ambulante nachgehende Betreuung von Mutter und Kind. Diesen Bereich verstehen wir als Prävention und sehen, dass hier noch viel geleistet werden muss. Zur Handlungskette bei häuslicher Gewalt gehört auch die Täterarbeit. Sie kommt nach wie vor zu kurz – in Emden wird sie bisher gar nicht angeboten.

Für mich als Leiterin der Einrichtung bedeutet die Arbeit *Bewegung* - es gibt immer viel zu tun und weiter zu entwickeln – eine Tätigkeit, die sich lohnt – viele erfolgreiche Beratungen und Frauenhausaufenthalte zeigen dieses.

*Und nur wer sich bewegt, bringt etwas in Bewegung! (Robert Lerch * 1938)*

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen aller Klientinnen und Mitarbeiterinnen bei allen Förderern unserer Einrichtung und hoffe, dass Sie diese Arbeit auch weiterhin unterstützen.



Gabriele Horn-Wulfke
Einrichtungsleiterin

2 Geschichte und Entwicklung des Frauenhauses Emden

Die Geschichte des Frauenhauses reicht bis ins Jahr 1979 zurück.

Die Frauenbewegung Anfang der 70er hatte das Thema „Gewalt gegen Frauen“ zum Teil enttabuisiert und zur Einrichtung der ersten Frauenhäuser u.a. in Berlin und in Wilhelmshaven geführt. Auch in Emden machten sich viele engagierte Frauen für ein Frauenhaus stark.

1979 – 1986

- Am **28. November 1979** fand die erste große öffentliche Veranstaltung zur Gründung eines Frauenhauses für Ostfriesland statt. Frau Elisabeth Manig vom Bezirksverband Weser-Ems der Arbeiterwohlfahrt nahm daran teil und signalisierte Interesse an der Trägerschaft. 96 Personen wurden Mitglied in dem Förderkreis „Ein Frauenhaus für Ostfriesland“.

- **1980** wurde eine Notaufnahmewohnung für misshandelte Frauen mit ihren Kindern in der Douwesstraße eingerichtet.
- Parallel dazu setzen sich weiterhin zwei Frauengruppen für ein Frauenhaus Ostfriesland ein:
    1. der Förderkreis „Ein Frauenhaus für Ostfriesland“
    2. die autonome Frauenhausinitiative

- **1981** gründete sich ein studentisches Projekt an der Fachhochschule Ostfriesland mit dem Ziel, die Arbeit mit Frauen in Emden zu etablieren – ein Raum wurde als Frauenzentrum angemietet.

- **1982** wurde eine 4-Zimmerwohnung als Frauennotunterkunft eingerichtet.

- Der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ gründete sich.

- Ehrenamtliche Helferinnen, Studentinnen und ehemalige betroffene Frauen arbeiteten in der Notwohnung.

- Zwei Stellen wurden als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen über das Jugendamt der Stadt Emden beim Arbeitsamt beantragt und für die Frauennotwohnung genehmigt.

- Aus der Frauennotwohnung wurde ein Frauenhaus.

- Aufgrund von Unstimmigkeiten bei der Finanzierung und inhaltlich unterschiedlichen Standpunkten wurde ein anderer Träger für die Einrichtung gesucht. So übernahm im Dezember **1986** die Arbeiterwohlfahrt die Trägerschaft.

1986 – 2006

Einige Zahlen

- 1100 Frauen und 1250 Kinder suchten bisher Schutz und Hilfe.
- Die durchschnittliche Belegungsauslastung beträgt 60%.
- 28% der schutzsuchenden Frauen sind im Alter zwischen 30-40 Jahren.
- 33% der Frauen bleiben nur bis zu einer Woche im Frauenhaus.
- Durchschnittlich 35% der Frauen kehren in die gewaltgeprägte Situation zurück.

Veränderte Aufenthaltsdauer und Einrichtung der Frauenberatungsstelle

Die Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen verkürzte sich und führt zu Veränderungen in der Arbeit des Frauenhauses. Nachgehende und ambulante Beratungen nehmen zu. Durch eingeschränkte Räumlichkeiten muss 1996 zusätzlich ein Beratungsraum angemietet werden

- **1996 – 2003** fand in der Frauenberatungsstelle in der Friedrich-Ebert-Straße ambulante und nachgehende Beratung statt. Die stetig wachsende Nachfrage zeigte deutlich den Bedarf. Im Jahr fanden rund 300 sozialpädagogische Beratungsgespräche statt.
- **2001** Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes verändert auch die Arbeit im Frauenhaus: die Belegzahlen sinken zunächst – die Zahl der ambulanten Beratungen steigt weiter an.
- Die Einrichtung der „BISS“ (Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt) stellt eine zusätzliche Verbesserung der Versorgung von betroffenen Frauen dar.
- **2003** Das Frauenhaus muss personelle Einschnitte aufgrund von Kürzungen im Sozialbereich hinnehmen – gleichzeitig sichert die Stadt Emden unsere Arbeit durch eine Leistungsvereinbarung ab – das Frauenhaus ist nun eine Pflichtleistung der Stadt; die Frauenberatung findet nicht mehr extern, sondern nach Anmeldung im Frauenhaus statt.
- **Seit Dezember 2004** entwickelt sich ein zusätzlicher Arbeitsbereich im Frauenhaus: „Muk“ die ambulante nachgehende Betreuung von jungen Schwangeren bzw. jungen Müttern
- **2005** Die „BISS“ Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt wird angegliedert.

Perspektiven

Die deutlich verbesserte Rechtslage zum Schutz und zur Sicherheit von betroffenen Frauen ist ein wichtiger Schritt zur Verminderung der Gewalt gegen Frauen.
Weiterhin muss aber Schutz, Beratung und Präventionsarbeit konsequent zur Verfügung stehen. Hierbei ist das Frauenhaus mit der „BISS“ Emden als Baustein nach wie vor unverzichtbar.
Prävention zur Vorbeugung der Männergewalt sowie Täterarbeit und Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen gehören zur Handlungskette „häusliche Gewalt“ dazu und sollten auch in Emden aufgebaut und Regelangebot werden.

Ein Interview mit Gründungsfrauen:
Frau Imke Jensen und Frau Renate Dittrich am 26.07.2006

Als Anschauungsmaterial haben die Frauen eine Dokumentation aus den Jahren 1975 bis 1979 mitgebracht mit Zeitungsartikeln, Briefen etc. aus ihrer Zeit des Kampfes – eine Art Zeitreise. Sie schwelgen in ihren Erinnerungen.
Die Frauen beschreiben ihren Kampf gegen „Windmühlen“. Sie stießen kaum auf Unterstützung.
Es sollte ein Frauenhaus Ostfriesland (Aurich/Leer mit Sitz in Emden) gegründet werden. Doch diese Pläne sind im Sozialausschuss gescheitert.

Frage: **Könnten Sie sich bitte kurz vorstellen?**

Frau Jensen: Ich heiße Imke Jensen, bin Lehrerin an der BBS I. Vor einer Woche begann meine Ruhephase der Altersteilzeit.

Frau Dittrich: Mein Name ist Renate Dittrich. Ich bin Rechtsanwältin hauptsächlich für Familienrecht.

Frage: **Wie sind Sie dazu gekommen, sich in der Frauenbewegung zu engagieren?**

Frau Dittrich: Ich hatte eine Art Schlüsselerlebnis: Ich habe eine Frau mit ihren zwei Kindern gesehen, die in einem Feld schlafen, während der Mann und Vater sich im gemeinsamen Heim betrinkt und randaliert. Das war Ende der 70er Jahre mein persönlicher Auslöser. Kinder sind für mich vorrangig. Heutzutage sehe ich lieber Kinder- als Frauenschutzhäuser.

Frau Jensen: Ich verfüge über eigene Erfahrungen im Bereich familiärer Gewalt. Mein Mann und ich arbeiteten in den 70er Jahren in der Emder Pflegeeltern AG mit. Diese richtete in der Douwesstraße die erste Frauenfluchtwohnung ein.
Mit dem DGB-Kreisfrauen-Ausschuss haben wir dann um dieses Frauenhaus gekämpft.

Frage: **Wann und warum haben Sie sich zurückgezogen?**

Frau Jensen: Unser Ziel war die Einrichtung des Frauenhauses und das haben wir erreicht.

Frau Dittrich: Wir haben die Frauenbewegung und die Gründung der Frauenhäuser noch jahrelang begleitet. In der Lobby sind wir immer geblieben und haben uns eingesetzt.

Frage: **Welche Gefühle hatten Sie beim Aufbau des Frauenhauses? Was waren Ihre Assoziationen?**

Frau Jensen: Wir waren jung, aktiv und engagiert und von der Sache überzeugt. Wir wollten auf gar keinen Fall aufgeben und gingen gegen die Widerstände an. Nicht nur Männer (Politiker, Verwaltung) haben die Realisierung des Frauenhauses boykottiert, sonder auch Frauen aus der eigenen Partei.

Frau Dittrich: Nach wie vor erfährt jede vierte Frau Gewalt.

Frage: **Welche Gefühle sind mit Abstand der letzten Jahre noch vorhanden?**
Welche Ansichten haben Sie heute?

Frau Dittrich: Ich sehe die Arbeit der Frauenhäuser heute wesentlich differenzierter. Ich habe eine andere Einstellung bekommen. Ich habe nicht mehr das Mutter-Kind-Bild, sondern sehe nur noch das Kind. Oft setzen die Mütter den Vater als Waffe ein.
Ich bin immer kampfbereit. Der Vater ist für die Kinder sehr wichtig. In meinem Beruf als Familienanwältin fühle ich mich immer wieder darin bestätigt.
Kinderschänder sollen zum Reden gebracht werden, sodass die Kinder nicht mehr aussagen müssen. Wir verlangen, dass die Frauen mitbestraft werden. Sie sollen das gleiche Strafmaß bekommen wie der Täter. Frauen sind nicht nur Opfer, sondern auch Täter. Der Frau muss das bewusst sein. Das ist meine Forderung und mein Thema.

Frau Jensen: Für mich hat sich nichts geändert. Kinder und Frauen sind beide wichtig und zu schützen. Diese Einstellung habe ich auch gegenüber meinen Schülerinnen in der Erzieherausbildung immer wieder vertreten.

Frage: **Hatten Sie Vorbilder, als Sie Ihre Arbeit damals aufgenommen haben?**

Frau Jensen: Ich hatte kein Vorbild. Ich finde die Idee „Frauenhaus“ nach wie vor wichtig. Ich habe viel Fachliteratur, Berichte von Frauenhäusern und Erfahrungsberichte gelesen. Und ich habe in der Pflegeeltern AG mitgewirkt.

Frau Dittrich: Mein Vorbild ist Käthe-Kollwitz. Sonst habe ich keine weiteren Vorbilder. Ich sehe das Problem bei den Müttern. Mein Ziel ist es, einen Schutzbereich für Kinder zu schaffen. Es fasziniert mich, etwas in die Hand zu nehmen, was sich realisieren lässt, und es zu unterstützen.

Frage: **Wie schnell konnten Sie Erfolge in Ihrer Arbeit sehen?**

Frau Jensen: Im November 1979 gab es die erste große Veranstaltung, ein Förderkreis wurde gegründet. Die ersten Jahre wurde unsere Arbeit nicht ernstgenommen. Die Männer waren gegen alles, was von den Frauen kam.
Nach 7 Jahren Kampf – bis Anfang Dezember 1986 – wurde das Frauenhaus Emden unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) eröffnet.

Frage: **Wie sehr waren Sie zeitlich eingebunden?**

Frau Jensen: Wir haben Öffentlichkeitsarbeit geleistet und uns regelmäßig getroffen.

Frau Dittrich: Ich als DGB-Vorsitzende hatte sehr viel Arbeit.

Frage: **Würden Sie sich heute anders verhalten, als damals zu Zeiten der Frauenbewegung?**

Frau Dittrich: Nein. Heute habe ich mehr Mut, aber weniger Temperament. Die Kinder stehen vor den Müttern. „Feinde“ greife ich nach wie vor direkt an. Frauen trauen sich heute wesentlich mehr zu.

Frau Jensen: Nein Frauen- und Kinderschutzhäuser haben an Bedeutung nicht verloren.

Frage: **Haben Sie noch Kontakt zu betroffenen Frauen von damals?**

Frau Jensen: Ja, aber unregelmäßig.

Frage: **Was würden Sie sich für die Zukunft wünschen?**

Frau Jensen: Ich wünsche mir mehr Aufklärungsarbeit und Prävention an Haupt-, Realschulen und Gymnasien. Unsere Arbeit soll Anerkennung bekommen und die ambulante Beratung soll intensiviert werden.

Frau Dittrich: Ich habe eine sehr kritische Einstellung und klare Forderungen an unsere Politikern. Wie ich bereits gesagt habe, sind die Frauen nicht nur Opfer, sondern auch Täter.

Frau Jensen: Vor einer Woche ließ ich den aktiven Schuldienst hinter mir. Ich plane, eine Beratung für Familien-, Partner- und Erziehungsfragen zu eröffnen. Ich möchte keine Konkurrenz zu anderen Beratungsstellen sein. Beraten möchte ich bei Familienkonflikten, ADHS-Kindern und Essstörungen und anderen Problemen.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

3 Aktueller Überblick

Aufgabenbereiche:

Frauenhaus: Rund um die Uhr Aufnahme von Frauen und Kindern
Tel.: 04921/43900

- Aufnahme von Gewalt bedrohten bzw. betroffenen Frauen und deren Kindern
- regelmäßige Beratung und Begleitung der Bewohnerinnen
- Arbeit im Kinderbereich
- nachgehende Beratung für ehemalige Bewohnerinnen
- ambulante Beratung
- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Notruf für vergewaltigte Frauen
Tel.: 04921/43900

- Die Mitarbeiterinnen stehen rund um die Uhr als einzige Einrichtung in Emden als Notruf für akut vergewaltigte Frauen zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Frauenberatungsstelle
Tel. 04921/588977
Sprechzeiten Montag – Freitag in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

- Beratung und Information von Frauen, die von seelischer, körperlicher und /oder sexueller Gewalt betroffen sind
- Beratung von Frauen in Konfliktsituationen, z.B. vor, während und nach einer Trennung.
- Frauenfrühstück einmal monatlich
- Rechtsberatung durch Frau Martina Ovenhausen-Kroh, Rechtsanwältin, einmal monatlich

„BISS“ Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt
Tel.: 04921/588977
Sprechzeiten Montag - Freitag in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

- Beratung und Information bei häuslicher Gewalt
- Information über Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.
- Vermittlung an weiterführende Institutionen und Beratungsstellen

Mitarbeiterinnen:



Leitung, Frauenberatung und BISS
Gabriele Horn-Wulfke
Dipl. Sozialarbeiterin/Vollzeit



Frauenberatung
Monika Strätz
Dipl. Sozialarbeiterin mit 32,5 Std. Wochenstunden



Hauswirtschaft und Verwaltung
Gerda Cassiens-Eilts
24 Wochenstunden



Kinderbereich
Silke Markus, Erzieherin
mit 19,25 Stunden



„MuK“ Ambulante nachgehende Betreuung im Bereich Mutter-Kind
Dorothea Schmidt,
Dipl. Sozialpädagogin



Jahrespraktikantin
Beatrix Scheibner

Aushilfskräfte im Tag- und Nachtdienst


Karen Tapper


Renate Schmidt


Anita Münniks


Sabine Hilbers


Isabel Steiner

Rechtsberatung: Martina Ovenhausen-Kroh, Rechtsanwältin
Supervision: Lisa Schulze Steinmann, Supervisorin

4 Warum brauchen Frauen ein Frauenhaus?

Frauenhäuser bieten Schutz und Hilfe für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder. Sie schaffen die Möglichkeit, Strategien gegen die Gewalt zu entwickeln und einen Neuanfang zu planen. Frauenhäuser sind nach wie vor dringend erforderlich, da trotz gesellschaftlicher Veränderungen Gewalt in Beziehungen immer noch große Rolle spielt.

Gewalt gegen Frauen und Kindern ist die weltweit verbreitetste Verletzung der Menschenrechte. Sie ist subtil, schwer zu verstehen, hat viele verschiedene Facetten. Ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Opfer sind sehr umfassend.
Gewalt im Krieg (Massenvergewaltigungen), religiös oder kulturell bedingte Gewalt an Frauen und Mädchen, wie z. B. die Beschneidung, Zwang zur Prostitution u.a.m., sind an der Tagesordnung.
Auch die ganz alltägliche Gewalt in der Familie ist Realität und hat eine jahrhundertealte Tradition. Sie gehört zu den häufigsten Verbrechen an Frauen und Mädchen und zu den am seltensten geahndeten Gewaltdelikten. Die Gesellschaft toleriert solches Verhalten. Die Strafverfolgungsbehörden in Deutschland haben es bis zur Einführung des Gewaltschutzgesetztes (2002) als „Familienstreitigkeiten“ abgetan .

Erstmalig wurde 2004 in Deutschland vom Bundesministerium für Senioren, Frauen, Jugend eine Studie zur häuslichen Gewalt in Auftrag gegeben.

Das BMFSFJ hat mit seiner repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" erstmals Prävalenzzahlen für Deutschland vorgelegt. Die Ergebnisse bestätigen das seit langem vermutete Ausmaß von Gewalt:
37% der befragten Frauen sind nach ihrem 16. Lebensjahr Opfer körperlicher Gewalt geworden und 40% haben sexuelle oder körperliche Gewalt oder beides erlebt. Das größte Gewaltrisiko geht für Frauen von Männern aus, mit denen sie zusammenleben, verpartnert oder verheiratet sind (50% der Betroffenen erleben Gewalt durch ihren Partner). Tatort ist in 70% aller Fälle die eigene Wohnung. Die schwerste Gewalt widerfährt Frauen in Paarbeziehungen, sowohl was den Verletzungsgrad als auch die Häufigkeit angeht.[2]

[2] Die Kurzfassung der Studie steht zum Download bereit unter:
http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=20530.html
Inzwischen ist auch die Langfassung der Studie zum Download eingestellt:
http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/langfassung-studiefrauen, property=pdf.pdf

Frauenhaus Emden 27.4.06

Geschunden an Körper und vor allem an der Seele zog ich an einem grauen Donnerstag in Zimmer 7 im Haus des AWO in der [redacted] ein:

Unfähig einen Gedanken zu Ende zu denken ..... kläglicher Kleidungs-Hab + Gut in Müllsäcken flüchtig zusammengerafft.....
Arzttermin mit 'Beweisfotos' ..... fremd in Emden.... Arbeitsamt....
Hier: neue, neugierige Frauen-Gesichter ... Männerverbot....
Ich will nicht.... Gespräche mit hier tätigen Sozial-Pädagogen.....
Was will ich ??? Ich weiss es nicht ..... hab viel Gefühl + Zukunftsziele in meine 5-jährige Beziehung 'investiert'. Wie konnte es so weit kommen - was hab ich übersehen ???
Es tut so sehr weh. Ich schreibe ihm Briefe, um alles zu verstehen.... um meine Wut + Trauer zu verarbeiten.....
Keine Antwort, keine Reaktion - 'mein Platz' ist längst wieder neu 'angefüllt'. Wo ist mein Platz? Hat nicht alles 'seine Zeit'??
Nur mein Ego verletzt - die Trauer vergeht langsam - die Nächte sind lang - kein Ausweichen ist möglich.
Zwei Mitbewohnerinnen (D. + M.) helfen mir sehr (es wird ihnen nicht bewusst sein).... viele intensive Gespräche .... TV läuft nebenbei..... die Abende sind lang.... ich bin nicht allein. Ein süßes Baby ist auch dabei - ich hab es gern.
Der äußere + innere Rahmen des Hauses bietet sehr guten Schutz.
Ich versuche, meinem Leben hier Struktur zu geben: früh aufstehen, regelmäßige Mahlzeiten (wieder), mit meinem Rad unterwegs.... kleine Tagesziele, einige Außenkontakte, AOK + VHS-Kurse, Joggen, OP im Krankenhaus Emden.... das Leben geht weiter....
Dazu: Hausversammlungen, gemeinsames Putzen, Einkaufen, Frauenfrühstück, kl. Diebstähle .....

-2-

Kochen mit Dorothea, Diskutieren..... mit nicht allen Mitbewohnern ist leicht auszukommen..... auch Rücksicht nehmen ist nicht jedem in die Wiege gelegt..... übers Körperpflege, Ordnung, Umgang mit Gemeinschaftsgut u. Selbstverantwortung gibt es unterschiedliche Auffassungen....., die Anwältin - Gerichtstermin, Sohn kommt zu Besuch..., es tut gut..... weitere gute Gespräche (privat + dienstlich) mit den Pädagogen..... Friesentee mit Teemütje + Sahne..... Klütje - eine Mehlspeise 'verunglückt'. Mit D. + M. - ~~wird~~ wir sind ein gutes Team - trotz Alters- + persönl. Unterschiede.

Wie geht es für mich weiter? Langsam klärt sich der Schleier.... Kurzreisen nach Köln + Hamburg sowie viele E-Mails + Briefe eröffnen mir neue Perspektiven.....: Ja, ich will neu, allein + in fremder Umgebung neu anfangen! Neu? Nein, ich bin nicht mehr neu - nicht mehr die 'Alte' - Was ist das 'Erstrebenswert'? Das Leben ist Veränderung.
Mit fast Fünfzig fühle ich: Ich bin selbst für mein Glück verantwortlich.

Morgen: Es ist Frühling geworden - ein Freitag
fahre ich in meinen neuen Lebensabschnitt
Ich bin gespannt, aufgeregt - auch Angst mischt sich
darunter.....

Ich bin dankbar, dass ich im AWO Frauenhaus Aufnahme fand.
Ich hoffe, dass hier, wenn es notwendig ist, Frauen Stabilität + Kraft finden.
Ich hoffe, dass die Einrichtung so lange Förderung findet, bis ein achtungsvolles Umdenken in der Gesellschaft stattgefunden hat.
Hierzu kann jeder Mensch seinen Beitrag leisten.
Ein 'Danke' von ♡ + eine stille Umarmung an jeden vom AWO-Team
Adriane (die Bio-Tante)

Ich werde die Zeit hier nie vergessen.

4.1 Formen von Gewalt

Für viele Frauen ist Gewalt alltägliche Lebensrealität. Der Tatort ist oft die eigene Wohnung. Die Tat eine kriminelle Handlung, die nicht länger als „Familienstreitigkeit“ verharmlost werden darf. Das nachfolgende Schaubild aus der Broschüre „Gewalt gegen Frauen im häusliche Bereich“ der Berliner Initiative „Gegen Gewalt gegen Frauen“ verdeutlicht die unterschiedlichen Formen männlicher Gewalt.



4.2 Definition von häuslicher Gewalt

Bei häuslicher Gewalt geht es immer um Straftaten, die fast ausschließlich von Männern in engeren, bestehenden oder ehemaligen Beziehungen zu Frauen ausgeübt werden und überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände, also zu Hause stattfinden. Tatorte können sein: Wohnung, Hausflur, Straße, Arbeitsplatz etc. Diese Gewalt erfüllt vor allem Straftatbestände wie Mord und Totschlag in versuchter und vollendeter Form, Sexualdelikte, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Drohung, Nötigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung. Neben Formen von körperlicher und sexueller Gewalt gehört auch der weitgefasste Bereich der psychischen bzw. emotionalen Gewalt dazu wie Einschüchterungen, sie isolieren, kontrollieren, Eifersucht, sie für verrückt erklären. Gemessen an der Häufigkeit werden diese Taten nur selten öffentlich. Dies liegt u. a. daran, dass dieser Lebensbereich von Opfer und Täter als privat definiert wird. Das Opfer ist häufig vom Täter abhängig. Die Frau empfindet oft eine Loyalität gegenüber dem männliche Täter oder diese wird eingefordert. Vielfach wird sein Verhalten entschuldigt bzw. die Frau gibt sich selbst die Schuld daran.

Ein Fall häuslicher Gewalt wird angenommen, wenn

- eine häusliche Gemeinschaft ehelicher oder nichtehelicher Art besteht, also Täter und Opfer in einer gemeinsamen Wohnung leben, bzw. Täter und Opfer bei bestehender Lebensgemeinschaft über zwei Meldeadressen verfügen;

- die häusliche Gemeinschaft in Auflösung befindlich ist (Beispiel: Beginn des Trennungsjahres mit oder ohne vollständigen Auszug aus der gemeinsamen Wohnung; bei nichtehelicher Beziehung, wenn der Auszug aus der gemeinsamen Wohnung wenige Monate – Richtwert 1 Jahr – zurückliegt);

- die häusliche Gemeinschaft bereits seit einiger Zeit aufgelöst worden ist (Beispiel: laufendes Trennungsjahr bei Scheidungen mit getrennten Wohnungen und gewisse Gemeinsamkeiten oder Kontakte noch fortbestehen; beispielsweise Sorgerecht für Kinder, geschäftliche Abwicklungen);

- bereits geschiedene Eheleute vor rechtkräftigem Abschluss des Verfahrens noch Kontakt unterhalten, ohne in einer gemeinsamen Wohnung zu leben.

Erweitert wird der Begriff häusliche Gewalt um die Bereiche einer ehemaligen oder gegenwärtigen nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen intimen Beziehung in einem engen verwandtschaftlichen oder verschwägerten Verhältnis.

Häusliche Gewalt ist, eine Handlung oder Handlungsfolge eines Mannes gegenüber einer Frau (oder umgekehrt), die eine Verletzung der physischen, sexuellen und/oder psychischen Integrität des Opfers bewirkt und dazu dient, Macht und Kontrolle über die Frau auszuüben.[3]

[3] Polizeibehörde und Justiz in Berlin haben sich auf diese Definition geeinigt; erweitert wurde der Begriff hier nach Birgit Schweikert: Gewalt ist kein Schicksal

4.3. Ursachen und Folgen von häuslicher Gewalt

Im männlichen Selbstverständnis wird Männlichkeit oft noch immer definiert als Ausübung von Macht und Kontrolle, Stärke, Führung, Erfolg, Ehrgeiz und Konkurrenz.
In patriarchalischen Gesellschaften wachsen Jungen oftmals mit diesen Rollenerwartungen auf. In modernen Gesellschaften, die ihren verfassungsmäßig verankerten Anspruch auf Gleichwertigkeit ernst nehmen, müssen sie zwangsläufig mit diesem Rollenverhalten scheitern. Dennoch haben viele Männer noch dieses archaische Verständnis verinnerlicht. Für sie ist körperliche und auch psychische Gewalt, ein legitimes und männliches Mittel, die eigenen Interessen durchzusetzen.

Im gesellschaftlichen Umfeld mussten die Täter lange nicht ernstlich mit negativen Konsequenzen oder einer Bestrafung rechnen. Bis 1900 galt in Deutschland noch das Züchtigungsrecht des Ehemannes. Das wirkt noch nach. Eheliche Gewalt ist ein Privatklagedelikt: Nur wenn die Frau Anzeige erstattet und als Zeugin aussagt, wird das Verbrechen strafrechtlich verfolgt.

Auf der individuellen Ebene spielen Konfliktlösungsmuster und Erfahrungen eine ursächliche Rolle. Gewalttätiges Verhalten wird gelernt. Wer in der eigenen Kindheit nur gewalttätiges Verhalten und Dominanz des Stärkeren erlebt, wird auch als Erwachsener sehr wahrscheinlich dieses Verhalten zeigen. Gewalttätigkeit ist oft ein Ausdruck von Fehlentwicklungen und Traumatisierung in der Lebensgeschichte der Täter. Manche misshandelnden Männer sind emotional von ihren Partnerinnen abhängig und besessen von der Angst, sie zu verlieren. Dies versuchen sie mit totaler Kontrolle, mit psychischer und physischer Gewalt zu verhindern. Sie lassen von der Frau auch nach einer Trennung nicht ab. Da kommt es sogar häufig zu Eskalationen.
Diese emotionalen Nöte rechtfertigen ihr Verhalten jedoch nicht: Jeder Täter trifft die bewusste Entscheidung zuzuschlagen. Er hätte sich immer auch dagegen entscheiden können[4].

Die Folgen von häuslicher Gewalt sind vielfältig und werden meist unterschätzt. Es ist sind nicht nur die häufig erheblichen körperlichen Verletzungen zu bedenken (Knochenbrüche, Gehirnerschütterung, Würgemale, Quetschungen, Hämatome u.ä.), sondern auch die psychosomatischen Folgen von Todesangst, ständiger Angst und Unruhe, Isolation, ständiger Abwertung usw. Viele Opfer entwickeln deshalb Krankheitssymptome und Störungen verschiedenster Art (Herz-Kreislauf-Beschwerden, Schlaflosigkeit, Angstzustände u.ä.).
Opfer von Gewaltbeziehungen entwickeln ähnliche Symptome wie Geiselopfer.
Sie passen sich an den Täter an, um zu überleben. Die Außenwelt wird als tendenziell gefährlich wahrgenommen, weil das Opfer nicht weiß, wie der Bedroher auf Einflüsse von Außen reagieren wird. Diese psychische Reaktion ist als das **Stockholm-Syndrom** bekannt geworden und erklärt die oft unverständliche Ambivalenz von akut bedrohten Frauen.

Folgen werden auch indirekt bzw. direkt deutlich durch die Folgekosten der ausgeübten Gewalt. Diese werden in der Bundesrepublik auf etwa 14,8 Mrd. € pro Jahr geschätzt – hierin enthalten sind die Kosten für Justiz und Polizei, aber auch für ärztliche Behandlungen, Ausfallzeiten am Arbeitsplatz usw.
Immer mehr kommen auch die Auswirkungen der betroffene Kinder in den Blick der

[4] vergl. www.frauenrechte.de

Gesellschaft. Kinder sind direkt betroffen. Entweder durch selbst erlebte Gewalt oder durch die Atmosphäre und das Miterleben der Gewalt. [5]



Spielbereiche im Frauenhaus



[5] vergl. Dokumentation Punkt 6: Arbeit im Kinderbereich

Viscious Circle

Er hat wieder zugeschlagen.

Die Blutergüsse auf deiner Haut,
Fingerabdrücke seiner Gewalt.

Deine Augen,
das Echo deiner Angst,
laufen über.

Dein Mund schweigt seit Stunden.
Nur die Schwellung deiner Lippe
bewegt sich nach außen
durch den roten Film aus Lippenstift.

Die Demütigung
liegt noch als tiefer Schatten über deinem Gesicht,
während du endlich die Sprache wiederfindest.

Um ihn zu entschuldigen.

Sabrina Ortmann

5. Arbeitsbereiche im Frauenhaus

5.1. Die tägliche Arbeit im Frauenhaus

Im Frauenhaus wohnen durchschnittlich 5 Frauen mit ihren Kindern, d.h. 8 – 12 Personen leben in einem Haushalt. Alle anfallenden Arbeiten werden von den Bewohnerinnen unter Anleitung der Mitarbeiterinnen geleistet.
Auf der regelmäßigen Hausversammlung besprechen die Mitarbeiterinnen mit den Bewohnerinnen die notwendigen Aufgaben. Ein Putzplan und falls erforderlich ein Essens- und Wäscheplan werden erstellt. In der Hausversammlung werden ebenfalls die besonderen Probleme in der Gruppe besprochen und die Termine für die sozialpädagogische Beratung vergeben.
Die Kinder werden nach Absprache zeitweise betreut, um den Müttern die Möglichkeit zu geben, ihre Lebensplanung weiter zu stabilisieren, Behördengänge zu tätigen, auf Wohnungssuche zu gehen, Anwaltstermine wahrzunehmen etc.

In der sozialpädagogischen Beratung wird mit der Frau ein individueller Plan erstellt. Kriseninterventionsgespräche zur Stabilisierung stehen im Vordergrund.
Im Frauenhaus soll die Frau Zeit und Ruhe haben, um die weiteren Schritte zu überdenken. Dabei steht die persönliche Sichtweise der Gegebenheiten im Fokus.
Manchmal wird das Frauenhaus für eine Trennung vom gewalttätigen Partner genutzt – manchmal ist der Aufenthalt eine Chance zum Neuanfang der Beziehung.
Ein weiterer Schwerpunkt ist die Regelung der praktischen Dinge, die eine Trennung mit sich bringt. Arbeitslosengeld II, Unterhaltsvorschuss, Erziehungs- und Kindergeld, etc. müssen beantragt bzw. umgemeldet werden. Ein eigenes Konto muss eröffnet werden – beim Einwohnermeldeamt die Ummeldung erfolgen.
Auch dabei wird die Frau, falls erforderlich, unterstützt und begleitet.
Hilfe bei der Wohnungssuche gehört genauso zu unserem Aufgabenbereich wie die Planung des Umzuges, die Beantragung von Möbeln etc. Ziel ist hierbei immer: Hilfe zur Selbsthilfe.
Neben diesen regelmäßig anfallenden Aufgaben finden spontane telefonische Beratungen statt. Falls erforderlich werden persönliche Beratungsgespräche vereinbart.
Inhalte dieser Beratung sind überwiegend Trennung- und Scheidungsfragen, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt stehen
(vergl. auch Punkt 6 der Dokumentation)



Das Wohnzimmer im Frauenhaus

5.1.2 Fallbeispiel einer Aufnahme im Frauenhaus

Sonntag 21.00 Uhr
Frau Janssen wird mit 3 Kindern: Uwe 12 J., Kerstin 9 J., Klaus 5 J.
(die Namen wurden geändert) von der Polizei ins Frauenhaus gebracht.
Sie wurde vom ihrem Ehemann körperlich misshandelt und die Kinder vom Vater bedroht. Sie hatte extreme Angst und wollte nicht in ihrer Wohnung bleiben, obwohl dem Mann ein Platzverweis für 14 Tage erteilt werden sollte.

Die Mitarbeiterin der Rufbereitschaft nimmt Frau Janssen mit ihren Kindern auf, beruhigt sie und die Kinder; notiert die Personalien; lässt die Aufnahmepapiere unterschreiben und sorgt dafür, dass Mutter und Kinder ein Zimmer, Kleidung, Essen und Waschzeug bekommen.

Montagvormittag
Die zuständige Sozialarbeiterin führt ein detailliertes Aufnahmegespräch durch und klärt dabei den Aufnahmegrund. Sie erledigt die restliche Formalitäten, bespricht die Hausordnung, informiert die Schule und klärt die Finanzen der Frau: der SGB II-Antrag muss gestellt werden, die Frau benötigt eine Begleitung zur Arbeitsagentur; ein Barscheck muss beantragt und Lebensmittel eingekauft werden.

nachmittags
Frau Janssen benötigt Kleidung, Schulsachen und Papiere aus der Wohnung. Sie hat Angst allein dorthin zu gehen. Die Sozialarbeiterin klärt, ob und wann eine Begleitung durch die Polizei möglich ist.

Mit Uwe und Kerstin findet ein Aufnahmegespräch statt. Dabei werden die Kinderhausordnung, die Kinderhausversammlung und die Angebote für Kinder erklärt.

Dienstagvormittag
Die Hausversammlung wird mit zwei Mitarbeiterinnen abgehalten:
Frau Janssen lernt die Mitbewohnerinnen kennen, der Putzplan wird besprochen, ein Gruppenabend geplant. Termine für die Einzelberatung werden vergeben.
Aktuelles Konfliktthema in der Gruppe ist die Mülltrennung im Frauenhaus:
Frau Meyer hat wiederholt Windeln im Verpackungsmüll entsorgt. Sie streitet es ab.

Anschließend werden die restlichen Behördenangelegenheiten mit Frau Janssen besprochen und erledigt:
Die Kindergeldzahlung auf das Konto des Mannes muss gestoppt und ein eigenes Konto eröffnet werden. Der Unterhaltsvorschuss muss beantragt, der alte Mietvertrag gekündigt werden. Die Schulummeldung wird erledigt.

Mittwochvormittag
Der Großputz im Frauenhaus wird von den Bewohnerinnen unter Anleitung einer Mitarbeiterin erledigt. Die Kinder werden von der Erzieherin beaufsichtigt.

nachmittags
Anruf vom Jugendamt:
Herr Janssen will sofort die Kinder sehen und die Mitarbeiterin vom Jugendamt schlägt ein gemeinsames Elterngespräch im Jugendamt vor.

Die zuständige Sozialarbeiterin führt ein Beratungsgespräch mit Frau Janssen:
Frau Janssen hat Angst ihren Ehemann zu treffen. Ein Termin für ein Gespräch zwischen Frau Janssen ,der Jugendamtsmitarbeiterin und der Sozialarbeiterin des Frauenhauses wird vereinbart.
Eine Rechtsanwältin wird zur Klärung des vorläufigen Aufenthaltsbestimmungsrechts eingeschaltet.
Frau Janssen traut sich nun nicht mehr aus dem Haus, da sie befürchtet ihr Mann fange sie ab und nehme ihr die Kinder weg.

Bis zur Klärung des vorläufigen Aufenthaltsbestimmungsrechts :
Klaus geht nicht in den Kindergarten.
Uwe geht weiterhin allein zur Schule, da er sich vom Vater abgrenzen kann.
Frau Janssen benötigt eine Begleitperson vom Frauenhaus für den Schulweg von Kerstin, zur Arbeitsagentur , zur Rechtsanwältin ...


Das Aufnahmegespräch


Ankommen im Frauenhaus

5.1.3 Interview mit einer ehemaligen Bewohnerin

Frage: Welche Vorstellungen hattest Du vom Frauenhaus, bevor Du dort gewohnt hast?
Antwort: Ich dachte, da wohnen nur geprügelte Frauen mit blauen Flecken und schweren Verletzungen, deshalb dachte ich, dass ich überhaupt keine Frau fürs Frauenhaus bin.

Frage: Hattest Du keine Verletzungen ?
Antwort: Als ich ins Frauenhaus gekommen bin nicht, aber davor hatte ich Verletzungen, wie aufgeplatzte Lippe, geschwollenes Gesicht, Piercing verbogen und blaue Flecken am Körper. Ansonsten hat er zugesehen, dass man das nicht sieht. Auch bei meinem Sohn hat er zugesehen, dass man das nicht sieht.
Mit den Verletzungen habe ich mich nicht auf die Strasse getraut, bei Besuchern habe ich Geschichten erzählt, wie das passiert sein könnte und ins Frauenhaus habe ich mich so auch nicht getraut.

Frage: Wie hast Du vom Frauenhaus erfahren ?
Antwort: Bei einem Krankenhausaufenthalt von einer Mitpatientin.

Frage: Erinnerst Du Dich noch an Deine ersten Tage im Frauenhaus? Wie ist es Dir da ergangen?
Antwort: Ich bin eigentlich freundlich aufgenommen worden. Ich hatte aber ständig Angst, dass er mich findet, guckte oft aus dem Fenster, um zu sehen, ob er da steht. Überrascht war ich, dass ich eine Begleitung bekam, ich hatte befürchtet, dass ich alleine los muss zur Polizei und so. Ich war auch überrascht, dass man hier Beratungsgespräche kriegt, die mir sehr geholfen haben, sicherer zu werden. Auch durch Gespräche mit den Mitbewohnerinnen traute ich mich dann endlich wieder auf die Straße.

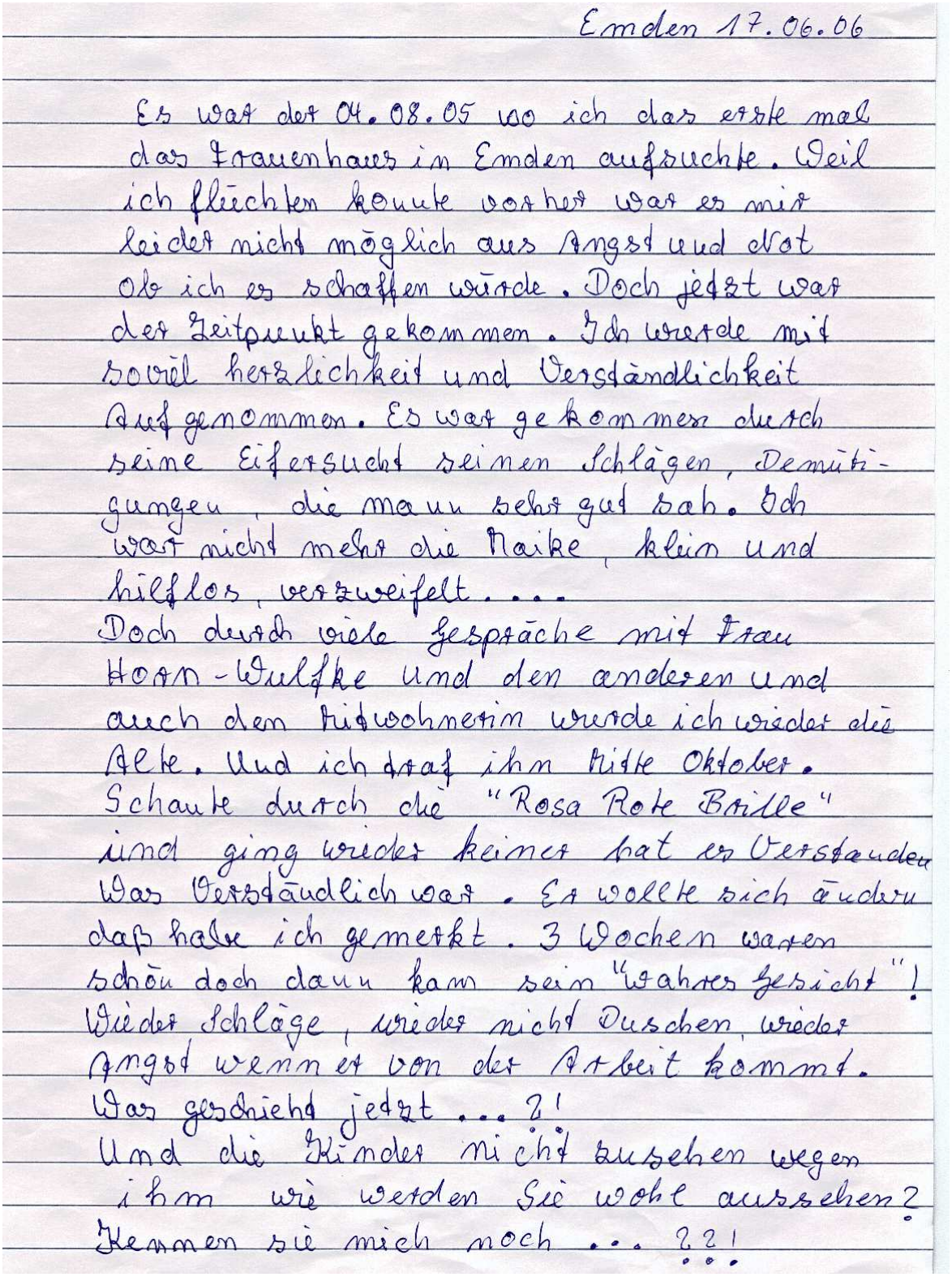
Frage: Das Leben im Haus ist oft sehr turbulent – was war für Dich am Schwierigsten?
Antwort: Mit den Mitbewohnerinnen, die sich nicht an Regeln gehalten haben, an meine Schränke gingen ohne zu fragen. Womit ich auch richtig Schwierigkeiten hatte, war, wenn man mein Kind nicht akzeptiert hat. Da konnte ich richtig sauer werden. Und wenn ich Mitbewohnerinnen kannte – ich hatte Angst sie würden gemeinsamen Bekannten von mir erzählen, und ich wollte nicht, dass Hinz und Kunz weiß wo ich bin.

Frage: Der Auszug – wie war er für Dich? (Ängste? / Freude? / Erleichterung?)
Antwort: Natürlich hatte ich Angst, natürlich habe ich mich gefreut und natürlich war ich erleichtert. Endlich nicht mehr dieser Hick Hack, endlich konnte ich wieder nach meinen eigenen Regeln leben. Die erste Nacht in meiner Wohnung war ganz schlimm. Im Frauenhaus hat man jeden Abend jemanden zum Sprechen und dann sitzt man nun alleine in seiner Bude und das war dann schon schwer.
Am nächsten Tag aber fingen Mitbewohnerinnen an mich zu besuchen und dann ist es allmählich einfacher geworden. Endlich hatte ich Raum für mich selbst, einen eigenen Rückzugsraum, ein Schlafzimmer für mich alleine.

Frage: Was hat sich für Dich veränderst oder hast Du Dich durch das Leben im Frauenhaus verändert?
Antwort: Ich denke mal, ich werde keine Form von Gewalt in einer Beziehung noch mal akzeptieren müssen.
Mein Kind geht mir jetzt über alles – es wäre sofort ein Trennungsgrund in einer neuen Beziehung, wenn er mein Kind nicht akzeptieren würde. Bei einer neuen Beziehung wäre es zunächst auch wichtig, dass er ganz lange seine eigene Wohnung behält, so dass man zwischendurch auch mal wieder auf Abstand gehen kann und ich ihn notfalls rausschmeißen kann.

Frage: Eine Fee kommt und Du hast drei Wünsche frei. Was würdest Du Dir wünschen?
Antwort: Die Zeit zurückdrehen bis zum ersten Vorfall, würde mich dann schon trennen – also schon während der Schwangerschaft.
Noch ein bisschen mehr Selbstbewusstsein würde ich mir wünschen.
Und einfach einen Partner, der mich und mein Kind so nimmt, wie wir sind und nicht die Geduld verliert, liebevoll und nett ist.

Abschiedsbrief einer ehemaligen Bewohnerin



Emden 17.06.06

Es war der 04.08.05 wo ich das erste mal das Frauenhaus in Emden aufsuchte. Weil ich flüchten konnte vorher war es mir leider nicht möglich aus Angst und Not ob ich es schaffen würde. Doch jetzt war der Zeitpunkt gekommen. Ich wurde mit soviel Herzlichkeit und Verständlichkeit Aufgenommen. Es war gekommen durch seine Eifersucht seinen Schlägen, Demütigungen, die man nun sehr gut sah. Ich war nicht mehr die Maike, klein und hilflos, verzweifelt....
Doch durch viele Gespräche mit Frau Horn-Wulfke und den anderen und auch den Mitbewohnerin wurde ich wieder die Alte. Und ich traf ihn Mitte Oktober. Schaute durch die "Rosa Rote Brille" und ging wieder keiner hat es Verstanden Was Verständlich war. Er wollte sich ändern das habe ich gemerkt. 3 Wochen waren schön doch dann kam sein "wahres Gesicht"! Wieder Schläge, wieder nicht Duschen, wieder Angst wenn er von der Arbeit kommt. Was geschieht jetzt...?!
Und die Kinder nicht zusehen wegen ihm wie werden Sie wohl aussehen? Kennen sie mich noch...?!?

Am 11. Januar die Tür war auf, er hatte vergessen sie abzuschließen. Ich wollte kein Leben mit Angst und Not und ohne meine Kinder es tat alles so weh...!!
Ich ging zum zweiten Mal ins Frauenhaus Alle waren froh daß ich wieder da war.
Alles wurde wieder gut. Alles wurde wieder neu aufgenommen. Strafantrag wegen Körperverletzung und Vergewaltigung. So gar meinen Arbeitsplatz hatte ich wieder. Ich konnte wieder Leben. Sogar meine Kinder konnte ich sehen. Aber auch nur durch die Gespräche mit den Mitarbeiterinnen denen ich sehr viel Verdanke. Hier die Zeit war schön auch wenn es manchmal bei der Hausversammlung Diskussionen gab. Frauen mit verschiedenen Meinungen, aus verschiedenen Altersgruppen und Mentalität Doch sie wurden gelöst. Zuletzt war ich die Alte, die beim Essen was Freitags Stadtgand immer nur Kartoffeln wollte und nur Ostfriesisches Essen. "Ohne Tüten".
Man glaubt es kaum, zuletzt man kann "Nein" sagen. Und seine Meinung. Hier habe ich viele Freunde gefunden. Hier wird es mich immer wieder herziehen und nie werde ich die schöne und gute Zeit vergessen!

Maike

5.1.4 Nachtbereitschaft

Von 1990 bis 2004 arbeitete ich als Nachtbereitschaft im Frauenhaus Emden.

Die meisten Aufnahmen am Abend und in der Nacht waren Notaufnahmen, d. h. die Frauen und oft auch Kinder kamen aus akuten Gewaltsituationen.

Als Mitarbeiterin im Nachtdienst hatte ich für die Frauen eine besondere Bedeutung. In den Abendstunden war mehr Zeit und Ruhe für intensive Gespräche und die Frauengruppe konnte beruhigt werden. Außerdem wurde der vergangene Tag reflektiert, sowie die Planung für den nächsten Tag durchgeführt.

Gespräche in der Gruppe gaben wichtige Impulse für die Einzelberatungen und ermöglichten zum Teil die Aufarbeitung der Beratungsgespräche. Häufig war auch die Suche nach Konfliktlösungen innerhalb der Gruppe notwendig, bzw. die Integration neu aufgenommener Frauen in bestehende Strukturen.

Gruppenarbeit, wie Hausversammlungen und Freizeitgestaltung bildeten im Nachtdienst ebenfalls einen festen Bestandteil. Ein weiterer Arbeitsbereich während meiner Nachtbereitschaft war die Unterstützung der Arbeit in der nachgehenden Beratung.
Die Nachtbereitschaft bedeutete für die Bewohnerinnen ein Sicherheitsgefühl, das gerade in der akuten Notlage von besonderer Bedeutung war.

Da seit Oktober 2004 aus finanziellen Gründen die Nächte nur noch über Rufbereitschaften abgedeckt werden, heißt dies aber nicht, dass eine **Rund-um-die-Uhr-Betreuung**, sowie eine 24-stündige Erreichbarkeit für Frauen und Kinder in Not nicht gewährleistet ist, aber die vertraute Bezugsperson vor Ort fehlt.

Wenn man
einem Kind Moral predigt,
lernt es Moral predigen,
wenn man es warnt,
lernt es warnen, wenn man mit ihm schimpft,
lernt es schimpfen,
wenn man es auslacht,
lernt es auslachen,
wenn man es demütigt,
lernt es demütigen,
wenn man seine Seele tötet,
lernt es töten.
Es hat dann nur die Wahl,
ob sich selbst
oder die anderen
oder beides.

Alice Miller

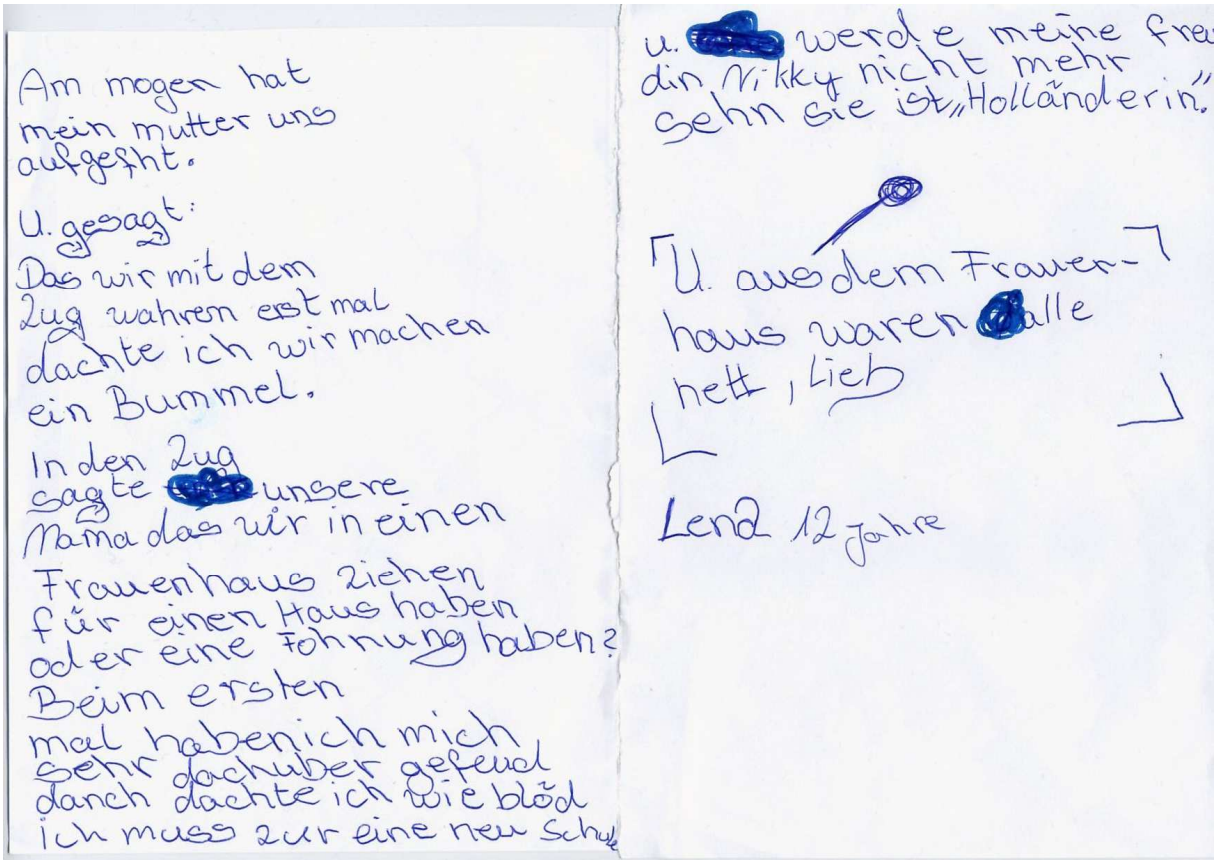




„Mama fährt gerne mit dem Auto weit weg“
Karl, 9 Jahre[6]



„Schwert, Monster tot“, „Böses Monster“, „Böser Mensch“
Nico, 4 Jahre



[6] die Namen sind geändert

5.2 Der Kinderbereich

5.2.1 Häusliche Gewalt – auch Kinder sind betroffen

„Alle Kinder haben das Recht darauf, gegen alle Formen von psychischer und physischer Gewalt geschützt zu sein.“[7]

Formen von häuslicher Gewalt an Kindern:
Psychische Gewalt: einsperren, einschüchtern, ignorieren, ...
Physische Gewalt: schlagen, treten, würgen, Essensentzug,...
Sexuelle Gewalt: vergewaltigen, zu sexuellen Handlungen nötigen,...

Gewalt gegen Kinder ist gekennzeichnet durch intensive, sich wiederholende Impulse oder berechnende Misshandlungen, die oftmals zu ernsten Verletzungen führen. Die erfahrene Gewalt hat Auswirkungen auf die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Die Folgen können gravierend sein:

- Misshandelte Säuglinge speichern gewaltbedingte Affekte im Gehirn, sie können beim Anblick der misshandelnden Person mit heftiger Abwehr reagieren.
- Kinder im Alter von 3-6 Jahren können auf die erlebte Gewalt mit Tics, Ängsten, Einnässen, Einkoten reagieren.
- Kinder ab dem 13. Lebensjahr können Essstörungen aufweisen, verhalten sich autoaggressiv, haben sexuelle Probleme

Kinder, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, entwickeln Verhaltensweisen, um mit diesen Problemen umgehen zu können. Sie haben weder Raum noch Zeit zum Lernen oder Spielen. Den Vater freundlich stimmen, die Mutter trösten, den Haushalt erledigen, die Nachbarn ablenken und auf die jüngeren Geschwister aufpassen, sehen sie als ihre Aufgaben an. Wenn dabei ein Fehler unterläuft, drohen Vorwürfe, aber wahrscheinlich eher Prügel, Hausarrest und Abendbrotverbot.

Über 10% der Eltern üben Gewalt an Kindern aus. Ein Klima von Unterdrückung, Angst und Gewalt herrscht in solchen Familien. Versucht das Kind die Mutter vor dem Vaters zu schützen, erfährt das Kind oftmals die Gewalt des Vaters am eigenen Leib. Durch die Überforderung der Eltern wird ebenfalls Gewalt an den Kindern ausgeübt. Auch die Mutter kann sich ihrem Kind gegenüber aggressiv verhalten. Die Defizite in der Alltagsversorgung können sich auf die altersgerechte Pflege, Ernährung und die Gesundheitsvorsorge auswirken. Unterliegen Kinder einer dauerhaften Reizmonotonie / Überflutung von unangemessenen Reizen, so leidet die emotionale, körperliche und kognitive Entwicklung. Durch die Gewalt entsteht keine liebevolle Bindung zwischen dem Kind. Das Fehlverhalten wird an die nächste Generation weitergereicht.

Folgen von Gewalterfahrungen:
Sprachliche und kognitive Defizite, Aufmerksamkeits-, Konzentrationsprobleme, Hyperaktivität-, Lernchancen sind beeinträchtigt, mangelnde Empathie, niedrige

[7] Artikel 19 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Sozialkompetenz, existentielle Ängste, Scham- und Schuldgefühle, Ekel, Wut, Aggressivität, Anpassungsstörungen, massive psychosomatische Probleme, niedriges Selbstwertgefühl.

Kinder sehen:
Der Vater schlägt die Mutter, stößt und boxt sie, reißt sie an den Haaren.
Er tritt die am Boden liegende Mutter.
Er schlägt mit Gegenständen, wirft Gegenstände durch den Raum.
Er bedroht die Mutter mit dem Messer oder einer anderen Waffe.
Er vergewaltigt die Mutter.
Die Mutter fällt.
Sie geht auf ihn los, sie wehrt sich und kämpft.
Sie blutet.

Kinder hören:
Der Vater schreit, brüllt.
Er bedroht die Mutter, er bedroht sie mit dem Tod.
Er beleidigt und beschimpft die Mutter, beschimpft sie auch sexuell.
Er setzt sie herab, entwertet sie als Person, als Frau und als Mutter.
Die Mutter schreit, weint, wimmert.
Sie brüllt ihn an, beschimpft ihn, setzt sich zur Wehr.
Sie gibt keinen Laut mehr von sich.

Kinder spüren:
Den Zorn des Vaters, die Heftigkeit seiner Zerstörungswut.
Die Angst der Mutter, ihre Ohnmacht und Unterwerfung.
Die Angst der Geschwister, vor allem der Kleinen.
Die bedrohliche, unsichere Atmosphäre vor den Gewalttaten.
Die Eskalation in Situationen von Streit und Konflikt.
Die eigene Angst und Ohnmacht.

Kinder denken:
Er wird sie töten - Ich muss ihr helfen.
Ich muss die Kleinen raushalten.
Ich muss mich einmischen, habe aber Angst, mich einzumischen.
Er wird mich schlagen - Er wird uns alle töten.
Sie ist selbst schuld, warum widerspricht sie immer.
Sie ist so schwach, ich verachte sie.
Sie tut mir so leid, ich hab sie lieb.
Ich will nicht, dass er weggeht.
Sollen die doch selbst klarkommen, ich habe nichts damit zu tun. Ich möchte unsichtbar werden. Ich bin unwichtig, niemand kümmert sich um mich und meine Angst.
Sie wird mich nie beschützen können. [8]

[8] So beschreibt Prof. Dr. Barbara Kavemann in einem Vortrag das, was für Kinder das Miterleben von Misshandlungen der Mutter bedeuten kann.

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass häusliche Gewalt und Kindesmisshandlung vielfach in denselben Familien gleichermaßen auftritt, und dass Kinder, die die Misshandlung ihrer Mütter beobachten, eine Vielzahl von Verhaltensstörungen und emotionalen, kognitiven und Langzeitproblemen entwickeln.

5.2.2 Arbeit im Kinderbereich

Kinder im Frauenhaus befinden sich in einer Krisensituation.
Der Umzug ins Frauenhaus ist mit ambivalenten Gefühlen verbunden. Einerseits bedeutet er Entlastung, da die unmittelbare Bedrohung durch den Gewalttäter entfällt. Andererseits sind die Kinder stark verunsichert, da ihre Lebenssituation sich grundlegend verändert. Neben dem Verlust des sozialen Umfeldes erleben sie eine völlig neue Art des Zusammenlebens mit vielen Frauen und Kindern auf engstem Raum. Hinzu kommt die Ungewissheit bis die Mutter eine neue Perspektive entwickelt hat. Deshalb ist es notwendig, den Kindern eine ihren Erfahrungen und Bedürfnissen angemessene Form der Hilfe und Begleitung anzubieten.

Frauen, die im Frauenhaus mit Kindern arbeiten, sind Anwältinnen der Kinder. Die Erziehungsverantwortung bleibt bei der Mutter. Ziele und Inhalte der Arbeit werden auf die besondere Situation der Kinder abgestimmt.
In diesem Zusammenhang gilt es, „Freiräume zur Verfügung zu stellen“. Dadurch sollen Entlastungssituationen geschaffen werden, in denen neue Angebote aufgenommen werden können. Eine zuverlässige Bezugsperson fördert die Bewältigung von Kindheitsbelastungen und zuverlässige Beziehungen mindern die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten.
Das Frauenhaus ermöglicht einen Neuanfang der Mutter-Kind-Beziehung.
Durch die zeitweise Betreuung der Kinder wird auch den Müttern der erforderliche Freiraum geschaffen, sich eine andere Lebensexistenz aufbauen zu können.
Darüber hinaus beinhaltet die Arbeit mit Kindern Begleitung und Unterstützung der Mütter in allen die Kinder betreffenden Angelegenheiten. So werden Kontakte zu den verschiedenen Einrichtungen wie Kindergarten, Schule, Therapieeinrichtungen und Jugendamt aufgenommen.


Der Wintergarten

6 Ambulante Frauenberatung

6.1 Frauenberatungsstelle

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Frauenberatungsstelle entwickelte sich aus der Arbeit des Frauenhauses. Immer mehr Frauen nahmen die ambulante Beratung in Anspruch.
Im Oktober 1996 war es möglich eine externe Beratungsstelle im Haus der Arbeiterwohlfahrt, Friedrich-Ebert-Str. 65 Emden einzurichten. Die Räumlichkeiten teilte sich die Frauenberatungsstelle mit der Beratungsstelle bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
Im Jahr 2004 wurde der Arbeitsaufwand im Frauenhaus so groß, dass eine ausgelagerte Frauenberatungsstelle nicht mehr möglich war. Die Frauenberatung findet nun wieder im Frauenhaus statt, seit Juli 2005 in enger Kooperation mit der Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt „BISS“.

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Gewaltprävention. Die Beratung soll den Frauen helfen z.B. Trennungssituationen so zu gestalten, dass keine Gewalt entsteht. Beziehungskrisen sollen rechtzeitig erkannt und bearbeitet werden. Eine frühzeitige Weitervermittlung zur Paartherapie, Suchtberatung oder Erziehungsberatung gehört ebenso zur Gewaltprävention.

Zudem soll die Beratung ein niedrigschwelliges Angebot für alle Frauen in Emden sein. Das Frauenhaus steht für die meisten Frauen noch in Verbindung mit massiver, vor allem aber sichtbarer Gewalt. Frauen, die keine Verletzungen aufweisen, denken oft, dass sie noch nicht schlimm genug misshandelt wurden, um schon ein Fall für das Frauenhaus zu sein. Psychische Gewalt wird oft nicht als solche gesehen. Auch sexuelle Gewalt hinterlässt nicht immer sichtbare Spuren.

Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen:

- die ihr Leben neu gestalten wollen.
- die eine Krise in ihrer Partnerschaft erleben.
- die sich in Konfliktsituationen befinden, z.B. vor, während und nach einer Trennung.
- die alleinerziehend sind.
- die ein offenes Ohr für ihre Probleme brauchen.
- die von körperlicher oder seelischer Gewalt bedroht oder betroffen sind.
- die sexuelle Gewalt erfahren haben oder davon bedroht sind.

Aufgaben und Inhalte der Frauenberatungsstelle

Erster Anlass für das Aufsuchen der Beratungsstelle ist häufig eine Vielzahl von Problemen, die oft in direktem Zusammenhang mit erlebter Gewalt stehen:

- gesundheitliche Schwierigkeiten
- Schulden
- Probleme bei der Sicherung des Lebensunterhaltes

- Arbeitslosigkeit
- Erziehungsschwierigkeiten
- etc.

Durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung wird es den Frauen ermöglicht, Gewalterfahrungen zu offenbaren und an einer Veränderung zu arbeiten. Vorrangige Aufgabe ist es, mit diesen Frauen Verhaltensstrategien zu entwickeln, um aktuelle Gewaltsituationen zu beenden. Die Frau soll ihre Opferrolle ablegen und lernen sich aktiv vor Übergriffen bzw. Grenzüberschreitungen zu wehren. Um diese Ziele zu erreichen ist es oft nötig, zunächst ein Bewusstsein für die aktuelle Problemsituation zu schaffen und Zusammenhänge mit anderen Verhaltensmustern zu verdeutlichen. Frauen, die permanenter vergangener und auch gegenwärtiger Gewalt ausgesetzt waren oder sind, haben oft Schwierigkeiten, Grenzverletzungen zu erkennen oder überhaupt wahrzunehmen.

Bei der genannten Problematik handelt es sich in den meisten Fällen um familiäre Gewalt. Diese Form von Gewalt wird nach wie vor stark tabuisiert, insbesondere dann, wenn es sich um sexuelle Gewalt handelt. Dementsprechend hoch ist die Hemmschwelle, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Deshalb ist die Zusicherung der Anonymität sowie die Möglichkeit telefonisch Kontakt aufnehmen zu können, besonders wichtig.

Beratungsformen

Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Frauen und findet in folgenden Formen statt:

- Information und Beratung am Telefon
- Persönliche Beratungsgespräche als Krisenintervention
- Umfassende Informationen, Kontakte und Adressen zu allen Institutionen, freien Trägern, TherapeutInnen, Initiativen, die bei Gewalterfahrung Hilfe bieten
- Kontinuierliche Einzelberatung
- Gruppenangebote.


Ohne Gewalt leben -
Sie haben ein Recht darauf !
Sofortiger Schutz durch Platzverweis!
Die Polizei kann nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz
jede Person vorübergehend aus einer Wohnung verweisen
oder ihr das Betreten einer Wohnung verbieten
Voraussetzung
ist eine erhebliche, gegenwärtige Gefahr für die Opfer
Die Polizei schätzt die Gefahr anhand folgender Kriterien ein:
Welche Art von Gewalt wurde ausgeübt?
Welche Verletzungen liegen vor?
Droht weitere Gewalt?
Gab es zuvor Gewaltanwendung?
Was sagen die Opfer, Täter, eventuelle Zeuginnen / Zeugen?
In welcher körperlich-seelischen Verfassung sind die Kinder?
Wie aggressiv und gefährlich ist der Täter?
Konsequenzen
Dauer
Damit der Platzverweis bei häuslicher Gewalt den Schutz der Opfer gewährleisten kann, muss er so lange andauern, wie die Gefahr fortbesteht, in der Regel für einen Zeitraum von bis zu 14 Tagen.
Geltungsbereich
Die Maßnahme kann für Wohnbereich und Umgebung, sowie für bestimmte andere Orte gelten. Eigentums- und Besitzverhältnisse spielen keine Rolle.
Verstöße
Bei Verstößen gegen den Platzverweis hat die Polizei verschiedene Möglichkeiten, ihre Anordnung durchzusetzen; z.B. kann sie den Täter in Gewahrsam nehmen.
Strafanzeige
Wenn die Polizei bei ihrer Überprüfung feststellt, dass eine Straftat (z.B. eine Körperverletzung, Bedrohung) geschehen ist, erstattet sie von sich aus Strafanzeige.
Schutzanordnung
Die Polizei weist die Betroffenen auf weiterführende zivilrechtliche Schutzanordnungen hin, z.B. Wohnungszuweisung, Näherungsverbot.

6.2 „BISS“ Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Konzept „BISS“ Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Die Arbeit erfolgt auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG), dass seit dem 01.01.2002 in Kraft getreten ist. Das Gewaltschutzgesetz gilt für Frauen und Männer, die von Gewalt betroffen sind. Auch die BISS steht für Frauen und Männer zur Verfügung. Da in 97% der Fälle Frauen die Opfer von Gewalt sind, sprechen wir im folgenden Text immer von betroffenen Frauen. Wir wissen aber sehr wohl, dass auch 3% Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind und bieten auch für sie Beratung an.

Die **Grundsätze** für die Arbeit der Interventionsstelle sind, dass es keine Rechtfertigung für Gewalttaten an Frauen und Kindern gibt. Gewalttätige Männer sind für ihr Verhalten verantwortlich und müssen damit konfrontiert werden. Weiterhin ist Gewalt in Form sexueller, seelischer und körperlicher Misshandlung strafbar und muss entsprechend geahndet werden. Schutz und Sicherheit der Frauen und Kinder muss oberstes Ziel aller rechtlichen Maßnahmen sein. Dabei darf die Sicherheit der Kinder nicht zu einer individuellen Verantwortung der Mütter gemacht werden; die Gesellschaft muss hier Verantwortung übernehmen.

Übergeordnetes **Ziel** ist die Verhinderung von Gewalt in der Familie.

Interventionsstellen sind Opferschutzeinrichtungen und wollen Hilfe und Unterstützung für betroffene Frauen und Kinder durch aufsuchende Sozialarbeit leisten. Sie sollen vor allem die Interventionen und die Verfahren der Institutionen und Behörden so gestalten, dass die Rechte und Bedürfnisse der Opfer gewahrt werden. Die Zusammenarbeit mit den Behörden und mit Einrichtungen des psychosozialen Feldes sowie Präventionsarbeit durch Einbringen von Fachwissen in die gesellschaftspolitische Diskussion sind wesentliche Ziele der Interventionsstelle.

In der Arbeit ist die Interventionsstelle geleitet von dem Prinzip, schnell und unbürokratisch zu handeln. Es wird eine freiwillige Inanspruchnahme vorausgesetzt. Der Gedanke des Opferschutzes ist mit einer Parteilichkeit verbunden, die in erster Linie die Bedürfnisse und Rechte der Betroffenen vor Augen hat. Kontakt mit dem Täter und dessen Einbeziehung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Klientin und nur dann, wenn das zur der Beendigung der Gewalt führen kann. Die Interventionsarbeit zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit der Frauen zu verbessern. Die Interventionsstelle handelt nicht an Stelle der Frauen oder ohne Rücksprache mit ihnen.

Zwei Wege zur Beratungs- und Interventionsstelle - BISS

1. Polizeilicher Einsatz bei häuslicher Gewalt mit einem Platzverweis, einer Anzeige, einem Betretungsverbot etc. findet statt. Die Polizei informiert mit Einverständnis der Frau die BISS über den Einsatz.
2. Die betroffene Frau nimmt von sich aus Kontakt zur „BISS“ auf („Selbstmelderinnen“).

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungs- und Interventionsstelle

Schwerpunkte im Rahmen der psychosozialen und rechtlichen Unterstützung sind:

a) Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit für die Frau und ihre Kinder – individuelle Sicherheitsplanung,

b) Information und Unterstützung nach einem Platzverweis, Anzeige oder Verhaftung des Täters sowie nach einer Streitschlichtung durch die Polizei,

c) Beratung über weitere rechtliche Schritte, vor allem in Hinblick auf zivilrechtliche Schutzanordnungen (z.B. Wohnungszuweisung, Betretungs- und Belästigungsverbote), Unterstützung beim Formulieren und Einbringen von Anträgen bei Gericht,

d) Psychosoziale Unterstützung und Beratung – auch im Hinblick auf die Situation der Kinder-, Weitervermittlung an andere Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauen- und Familienberatungsstellen,Mädchenhäuser,Kinderschutzeinrichtungen, Psychotherapeutinnen, etc.).

Ein Aufgabenschwerpunkt ist auch die Zusammenarbeit mit dem seit Januar 2000 bestehenden runden Tisch: ostfriesisches Interventionsprojekt und die Teilnahme und Mitarbeit an den einzelnen Arbeitsgruppen sowie Öffentlichkeitsarbeit für das Gewaltschutzgesetz.

Die Auswertung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachen – KFN - hat u.a. folgende Ergebnisse zusammengestellt:

- die pro-aktive Kontaktaufnahme gelingt in den meisten Fällen und wird von den Frauen als sehr positiv bewertet
- die Kontaktversuche erfolgen telefonisch, schriftlich oder per Hausbesuch
- meistens werden 1-2 Beratungsgespräche geführt
- die Angliederung der BISS an etablierte Einrichtungen für weibliche Gewaltopfer hat sich bewährt; die Mitnutzung vorhandener Ressourcen, Vertretungsregelungen und der Austausch mit den Mitarbeiterinnen dieser Einrichtungen wird von den Beraterinnen positiv bewertet.

Das Modellprojekt des Landes Niedersachsen lief zum 31.12. 2004 aus und die BISS – Arbeit wurde zum 01. Juli 2005 an das Frauenhaus angegliedert.
Die Frauenhäuser Leer und Emden mit den Trägern (Landkreis Leer und Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Emden e.V.) erklärten sich zu einer Kooperation bereit. Es wurde ein Vertrag geschlossen, der auch mit der PI Leer/Emden abgestimmt wurde. Die Trägerschaft der BISS-Stelle läuft im Wechsel zwischen dem Landkreis Leer und der Arbeiterwohlfahrt. Für die ersten drei Jahre hat der Landkreis Leer die Trägerschaft übernommen.

Der vom Land Niedersachsen bewilligte Personalschlüssel beläuft sich auf eine Vollzeitstelle für 500 000 Einwohner – das bedeutet für die kreisfreie Stadt Emden mit ihren 50 000 Einwohnern 3,8 Wochenstunden. Das reicht nicht aus, um die BISS-Arbeit, so wie konzeptionell vorgesehen, zu leisten. Auch deshalb wurde die Interventionsstelle an das Frauenhaus angegliedert.

Integration der Biss – Arbeit in das bestehende Konzept des Frauenhauses Emden.

Das Aufgabengebiet der derzeitigen Interventionsstelle ließ sich ohne Mehraufwand in das Konzept des Frauenhauses integrieren. Wesentliche Bestandteile der Aufgabenstellung waren bereits in der Konzeption enthalten. Hierzu gehören insbesondere die ambulante und die nachgehende Beratung, deren Inhalte wie Sicherheitsplanung, Beratung in rechtlichen Angelegenheiten, Sozialberatung, psychosoziale Beratung, sowie Begleitung zu Behörden, Anwälten und Polizei wesentliche Aufgabenstellungen beider Einrichtungen darstellen.

Eine Erweiterung des Konzeptes wurde lediglich in zwei Bereichen notwendig:

1. Erweiterung der Zielgruppe
   Die Auswertung des Modelprojekts hat ergeben, das andere gesellschaftliche Gruppen erreicht werden können. Dies sind zum einen Frauen die über ein ausreichendes familiäres und/oder soziales Netz verfügen und zum anderen Frauen, die nach einem akuten Vorfall mit Polizeieinsatz noch nicht in der Lage sind, sich zu trennen.
2. Erweiterung der inhaltlichen Arbeit um den „pro-aktiven“ Ansatz
   Diese aufsuchende Sozialarbeit wurde bisher nicht angeboten und musste integriert werden.

Die notwendige Vernetzung mit dem ostfriesischen Interventionsprojekt und dem „Arbeitskreis gegen Gewalt und sexuelle Misshandlung in Familie und Gesellschaft“ ist sowohl für den Bereich des Frauenhauses, als auch für BISS notwendig und kann ohne personellen Mehraufwand geleistet werden.



7 „MuK“ Ambulante nachgehende Betreuung für Mutter und Kind nach § 27 KJHG

Im Jahr 2005 wurde im Frauenhaus Emden ein neues Betätigungsfeld in Angriff genommen: Die ambulante Betreuung von jugendlichen und volljährigen allein erziehenden Müttern mit ihren Kindern sowie jugendliche und volljährige Schwangere. Vor allem sozial benachteiligte Frauen/Mütter, bei denen eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann, stellen die Zielgruppe dar.

In Anspruch nehmen können diese Dienstleistung ausschließlich Frauen, die bereits im Kontakt zum Frauenhaus oder zur „BISS“ Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt stehen. Die Kinder dieser Frauen sollten höchstens das Grundschulalter erreicht haben.

Die ambulante Betreuung kann individuell auf die betreffende Person zugeschnitten werden: So ist es möglich, dass die Betreuung auch schon während eines Aufenthaltes im Frauenhaus beginnt, wenn beispielsweise eine Schwangerschaft vorliegt oder ein Neugeborenes besonderer Aufmerksamkeit bedarf und eine Überforderung der Mutter zu befürchten ist.

Die Klientinnen des letzten Jahres waren zwei junge Mütter, die eine siebzehn, die andere zwanzig Jahre alt. Die Jüngere ist gleich nach der Geburt ihres Kindes im Frauenhaus aufgenommen worden, verblieb dort viereinhalb Monate und zog dann mit dem Baby in eine eigene Wohnung. Durch ihr Alter und ihren persönlichen Hintergrund bedurfte sie einer anfänglich sehr intensiven Betreuung, die sich auf fünfzehn Stunden in der Woche belief, üblich sind aber eher acht Stunden wöchentlich.

Da die ambulante Betreuung nur auf freiwilliger Basis geleistet werden kann, bedarf es der Einsicht der Betroffenen, dass sie Hilfe brauchen. Daraufhin wird mit dem Jugendamt ein Hilfeplan erstellt, der die konkreten Ziele der nächsten sechs Monate benennt und eventuell die Rechte und Pflichten einzelner Personen beschreibt. Kurz vor Ablauf des halben Jahres erfolgt ein Bericht der Sozialpädagogin an das Jugendamt. Ein Zusammentreffen aller Beteiligten soll die aktuelle Situation beleuchten und erkunden welche Ziele erreicht wurden und wie der Hilfeplan für die nächste Zeitspanne aussehen soll - sofern die Betreuung weiterhin gewünscht wird.

Im Hilfeplan der Siebzehnjährigen waren folgende Punkte aufgelistet:

- Zunächst ging es darum, mit der jungen Frau und dem Baby einen geregelten Tagesablauf einzuüben, ihr die neue Rolle als Mutter bewusst zu machen. Was auch beinhaltete, dass Vergnügungen, Spaß und das Ausleben eigener Träume und Bedürfnisse immer in Zusammenhang mit dem Kind zu sehen sind.
- Die Ernährung und Pflege des Kindes, Anleitung zum Spiel und die altersgemäße Entwicklung wurden besprochen und eingeübt.
- Die Haushaltsplanung und das Erlernen von Fähigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Putzen und Waschen waren erforderlich.
- Der finanzielle Bedarf war anfangs deutlich höher als das tatsächliche Einkommen. Mit Hilfe eines Haushaltsbuches wurde versucht, die Ausgaben in den Griff zu bekommen. Eine Schuldenregulierung war nicht notwendig.
- Die schulische Ausbildung der Mutter und die Unterbringung des Kindes in einer

Kinderkrippe mussten besprochen und organisiert werden.
- Verbale Konflikte, unterschiedliche Rollenauffassungen in der Partnerschaft bis hin zum tätlichen Angriff und die sich daraus ergebene Trennung wurden begleitet und aufgearbeitet.
- Hilfe und Unterstützung erfuhr die junge Frau auch bei Besuchen von Ärzten, Ämtern und anderen Institutionen.

In den angesprochenen Bereichen ist vieles in die Wege geleitet worden, in mancher Hinsicht ist noch einiges zu tun. So ist es auch schon passiert, dass der kurz zuvor erstellte Hilfeplan auf den Kopf gestellt worden ist. Die familiäre Situation hatte sich verändert und im Laufe der Betreuung wurde bemerkt , dass andere Probleme, die nicht erkennbar im Hintergrund standen, zunächst geklärt werden mussten.

Mutlos?

Wenn Du sagst,
es gibt keinen Weg für Dich,
so irrst Du Dich.

Es mag sein,
dass da kein Weg zu sehen ist,

aber Du kannst Dir
immer noch einen bahnen.

Tu was!

Kristiane Albert-Wybranietz


Schutz und Hilfe
bei häuslicher Gewalt
Rufen Sie uns an. Rund um die Uhr.
04921/43900